

NIEDERSCHRIFT

über die neununddreißigste Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Juni 2010 im
Pfarrheim in Hintermeilingen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.58 Uhr

Für diese Niederschrift enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und
Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 4

BLUM, stellv. Vorsitzender

STEINHAUER, Schriftführer

Anwesend:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Herr Richard Blum | 16. Herr Reiner Gärnter |
| 2. Herr Josef Bill | 17. Herr Manfred Lischeck |
| 3. Herr Ralph Blattmann | 18. Herr Bernd Scherer |
| 4. Herr Wolfgang Graumann | 19. Herr Matthias Schreiner |
| 5. Herr Achim Henk | 20. Herr Peter Krahl |
| 6. Herr Achim Heun | 21. Herr Walter Meuser |
| 7. Herr Jürgen Heun | 22. Herr Theobald Röhl |
| 8. Herr Thomas Hofmann | 23. Herr Thomas Schardt |
| 9. Herr Dr. Wolfgang Hofmann | 24. Herr Frank Zipp |
| 10. Herr Andreas Kaltz | |
| 11. Herr Norbert Münz | |
| 12. Herr Alois Rudersdorf | |
| 13. Herr Georg Schmidt | |
| 14. Herr Thomas Strieder | |
| 15. Herr Eduard Wingenbach | |
-

Nicht stimmberechtigt:

1. Herr Bürgermeister Lothar Blättel
 2. Herr Wolfgang Jost
 3. Herr Georg Reitz
-

Gemeindeverwaltung:

1. Herr Thomas Steinhauer, Schriftführer
 2. Herr Michael Hahn, Bauverwaltung
-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 17.06.2010 auf Montag,
den 28. Juni 2010, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die
ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - b) des Bürgermeisters

2. Beratung und evtl. Beschlussfassung zum Bauleitplanverfahren Hintermeilingen
„In der Wiese hinterm Dorf“
Az.: 621.41:049/he

Vorlage 19/2010

3. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Verschmelzung der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Limburg-Weilburg GmbH (LNG) auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)
Az. 797.30

Vorlage 20/2010

4. Beratung und evtl. Beschlussfassung über einen Beitrittsbeschluss zur Haushalts-satzung 2010
Az. 902.41:HH 2010/be

Vorlage 21/2010

TOP 1

Mitteilungen

a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnete die neunund-dreißigste Sitzung und stellte fest, dass gegen das Protokoll der achtunddreißigsten Sitzung keine Einwendungen schriftlicher Art eingegangen sind. Auf die Frage, ob mündliche Einwendungen gegen das Protokoll vorgetragen werden, erfolgte keine Wortmeldung.

Ferner teilte der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung den Gemeindevetretern mit, dass die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Bauausschusses am Dienstag, den 22.06.2010, stattgefunden haben.

Sodann gratulierte der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung ver-schiedentlichen Gemeindevetretern zum Geburtstag.

b) des Bürgermeisters

1. Ich hatte bereits darüber informiert, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Antrag der Gemeinden Waldbrunn(Westerwald) und Merenberg auf Förderung der gemeinsamen Beschäftigung eines Jugendpflegers der Gemeinden Waldbrunn (Westerwald) und Merenberg abgelehnt hat. Auf unser Bitten hin hatte Landrat Manfred Michel erneut den Minister persönlich angeschrieben und um Zustimmung gebeten.

Am 01.06.2010 habe ich nunmehr erneut ein Ablehnungsschreiben vom Innenminister

an den Landrat zur Kenntnis bekommen. Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von Merenberg, Herrn Kuhl, möchte ich meiner Enttäuschung über diese Ablehnung Ausdruck verleihen. In Übereinstimmung auch mit Landrat Michel halte ich es für sehr fragwürdig, Jugendarbeit als nicht wesentlichen Bereich einer Gemeinde zu beschreiben und dies als ein Argument zum Ablehnen des Antrages zu benutzen. Gerade Investitionen in unsere Kinder und Jugendlichen sind wichtig und zukunftsweisend für unsere Gesellschaft, d.h., kommunale Jugendarbeit ist sehr wohl ein wesentlicher Teil unserer kommunalpolitischen Arbeit.

Zur Sachlage darf ich nochmal in Erinnerung rufen, dass wir die Einrichtung einer Stelle kommunale Jugendarbeit so organisiert hatten, dass bei geschätzten Personalkosten von 39.600,00 € eine Zuwendung des Landkreises von 33,33 %, eine Zuwendung des Landes von 10.000,00 € berechnet wurden. Somit verblieben für jede Gemeinde rd. 8.200,00 € Personalkosten. Nunmehr ergibt sich eine Erhöhung dieses Betrages für Waldbrunn(Westerwald) um weitere 5.000,00 €, sodass der Netto-Betrag bei 13.200,00 € festzulegen ist.

Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Merenberg bin ich überein gekommen, nach unserer Auffassung die Angelegenheit in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 zu verschieben. Nach meiner persönlichen Auffassung sollten wir uns durch dieses Verhalten des Landes nicht davon abschrecken lassen, die wichtige Initiative zur kommunalen Jugendarbeit fortzusetzen und zu einem guten Ende zu bringen.

2. Vom Landkreis Limburg-Weilburg wurde uns mitgeteilt, dass im Haushalt des Landkreises für das Jahr 2011 u. a. die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 494, Hintermeilinger Straße, im Ortsteil Ellar enthalten ist. Das bedeutet für die Gemeinde, dass wir die Kosten für Wasser, Abwasser und Gehwege zu tragen haben. Gleichzeitig wird auf die Grundstückseigentümer ein Straßenbeitrag zukommen. Die Gemeinde hat jetzt einen Antrag auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt.
3. Gegenüber dem vorläufigen Bescheid bezüglich der Kreis- und des Zuschlags zur Kreisumlage vom 29.01.2010 wurde der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) mit Datum vom 21.06.2010 erneut ein geänderter vorläufiger Bescheid übersandt.

Diesem ist zu entnehmen, dass die Kreis- und der Zuschlag zur Kreisumlage um jeweils 0,5 Prozentpunkte erhöht wurde. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass sich der Umlagenbetrag derzeit um ca. 43.000,00 € erhöht. Die Gesamtsumme beträgt rd. 2.440.000,00 €

TOP 2

Beratung und evtl. Beschlussfassung zum Bauleitplanverfahren Hintermeilingen „In der Wiese hinterm Dorf“

Az.: 621.41:049/he

Beschluss: Mit 15
 gegen 8 Stimmen
 bei 1 Enthaltung

wurde beschlossen:

1. Die in der Anlage beigefügten Anregungen aus dem Verfahren nach § 4 (1) BauGB (Scoping) und § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden gemäß den dazugehörigen Beschlussvorschlägen abgewogen.
(18 Blatt DIN A 4)
2. Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung dieser Abwägung einschließlich Begründung (Blatt Nr. 2.1-2.21 DIN A 4), Textfestsetzungen (Blatt Nr. 3.1-3.9 DIN A 4), Umweltbericht (Blatt Nr.4.1-4.15 DIN A 4), Plankarte (Blatt Nr. 5.1 DIN A 3) und allen bis dahin vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen (Themenschwerpunkte: Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege) gebilligt und beschlossen.
3. Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes ist einschließlich Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und der bis dahin vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen (Themenschwerpunkte: Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege) gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
4. Gleichzeitig mit der Offenlage werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB über die Planung informiert und zur Planung beteiligt.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

TOP 3

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Verschmelzung der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Limburg-Weilburg GmbH (LNG) auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)
Az. 797.30

Beschluss: Mit 24
gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

1. Die Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) stimmt einer Verschmelzung der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Limburg/Weilburg GmbH (LNG) auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) auf der Grundlage des als Entwurf beigefügten Verschmelzungsvertrages (Anlage 1) zu.

Sie ermächtigt ihren Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der LNG die entsprechende Verschmelzung gegen Übernahme von Anteilen an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH zu beschließen.

2. Die Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) stimmt der Übernahme eines Geschäftsanteils an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH zum Wert von 2.500 Euro auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten künftigen Gesellschaftsvertrages mit Protokollerklärung zum § 5 zu.
-

TOP 4

Beratung und evtl. Beschlussfassung über einen Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung
2010

Az. 902.41:HH 2010/be

Beschluss: Mit 23
 gegen 0 Stimmen
 bei 1 Enthaltung

wurde beschlossen:

Aufgrund der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landrates des Landkreises Limburg-
Weilburg wird für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 ein Beitrittsbeschluss
gefasst.
